

Der Antrag ist schriftlich an den Vorstand zu stellen.  
Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung des Vereins an .

4. Die Mitgliedschaft erlischt

- a durch Tod
- b durch Austritt , dieser ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen
- c durch Ausschluß seitens der Mitgliederversammlung,  
Der Ausschluß bedarf einer Mehrheit von 2/3 der Mitglieder des Vereins .

Mit dem Ausscheiden aus dem Verein erlöschen alle Ansprüche an den Verein .

## **§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

1. Die Mitglieder haben das Recht , an den Mitgliederversammlungen des Vereins teilzunehmen, Anträge zu stellen und das Stimmrecht auszuüben . Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme , die es nur persönlich abgeben kann . Jedes Mitglied hat das passive Wahlrecht . Die Mitgliedsbeiträge werden durch die Mitgliederversammlung jährlich festgelegt.  
Sie sind jeweils zum 25. des laufenden Monats fällig.  
Fördernde Mitglieder haben kein Wahlrecht .

## **§ 5 Organe des Vereins**

1. Die Organe des Vereins sind  
die Mitgliederversammlung,  
der Vorstand .
2. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich und unentgeltlich.  
Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und dem Kassierer.
3. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden vertreten .
4. Die einzelnen verantwortlichen Bereiche der Vorstandsmitglieder regeln sich nach der Geschäftsordnung des Vorstands .

## **§ 6 Mitgliederversammlung**

1. Alljährlich findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt, zu der alle Mitglieder vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen sind. Anträge zur Mitgliederversammlung müssen mindestens eine Woche vorher schriftlich beim Vorstand eingereicht werden und begründet sein.
2. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muß vom Vorstand einberufen werden ,wenn mindestens 1/3 der ordentlichen Mitglieder dies schriftlich mit Angabe des Grundes beantragen.